

Das BFM verzichtet auf die Überstellung einer jungen Zwangsprostituierten

Die drei Beobachtungsstellen in Genf, Bern und St. Gallen dokumentieren seit mehr als fünf Jahren Fälle, welche die Auswirkungen des verschärften Asyl- und Ausländergesetzes auf die betroffenen Personen aufzeigen. Im heute publizierten, ausnahmsweise positiven, 200. Fall hat die Schweiz von der Überstellung einer minderjährigen Zwangsprostituierten nach Frankreich abgesehen. Die Behörden machten von der Souveränitätsklausel gemäss des Dublin-Reglements Gebrauch. Für die drei Beobachtungsstellen, welche vorliegend die Schwierigkeiten bei der Anwendung des Dublin-Verfahrens seitens der Mitgliedstaaten, zu denen auch die Schweiz gehört, aufzeigen, geschieht dies noch zu selten.

Der Fall «Ayala»

Nach dem Tod ihrer Eltern wird «Ayala» ihrem Onkel übergeben, der sie während drei Jahren sexuell missbraucht, bevor er sie nach Frankreich bringt. Dort übergibt der Onkel sie einer «Mama», welche sie zwingt ein Asylgesuch zu stellen und sich als volljährig auszugeben. Die «Mama» zwingt «Ayala» zur Prostitution. Nach zwei Jahren Misshandlungen und Zwangsabtreibungen flieht sie mit 14 Jahren in die Schweiz und stellt ein Asylgesuch. Die Anhörung durch das BFM findet – obwohl obligatorisch für minderjährige Asylsuchende - ohne Vertrauensperson statt und auf das eingereichte Asylgesuch wird nicht eingetreten (NEE), mit der Konsequenz, dass «Ayala» nach Frankreich weggewiesen wird. Bei einer Rückkehr dorthin riskiert «Ayala» aber, erneut als Zwangsprostituierte arbeiten zu müssen. Erst dank einer Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht wird das BFM verpflichtet, eine neue Anhörung anzusetzen. Nachfolgend sieht das BFM von einer Wegweisung nach Frankreich ab und tritt auf das Asylgesuch ein.

Die Schweiz ist nicht von der Verantwortung entbunden

Das Dublin-Abkommen regelt, dass derjenige Staat zur Behandlung des Asylgesuchs zuständig ist, in welchem als erstes ein Asylgesuch eingereicht wurde. Die Staaten haben jedoch die Möglichkeit durch die Anrufung der Souveränitätsklausel selbstständig auf ein Asylgesuch einzutreten. Bei welchen Sachverhalten, wie z.B. besondere Verletzlichkeit, jedoch ein Selbsteintritt angezeigt ist, wird auf rechtlicher Ebene nicht geregelt. Gemäss Ruth Dreifuss, alt Bundesrätin, «*entbindet das Dublin-Verfahren nicht von der Verantwortung, zu prüfen, was mit einer Person passiert, wenn diese in den Staat zurückgeschickt wird, wo das erste Asylgesuch eingereicht wurde. Die Schweiz hat im Fall von «Ayala» diese Verantwortung übernommen. Und diese Verantwortung sollte sie regelmässig und souverän ausüben*».

«Ayala» - noch ein Ausnahmefall

Der Fall von «Ayala» zeigt, dass die Behörden die Möglichkeit haben, auf einen Dublin-Fall einzutreten. Sie machen jedoch nur sehr selten davon Gebrauch. Die Wegweisung von sehr verletzlichen Personen – wie Minderjährige, kranke oder traumatisierte Personen – bleibt derzeit leider noch die Regel.

Für Rückfragen:

Marisa Pardo | Coordinatrice *ad interim* ODAE romand | 022 310 57 30 | 078 906 13 29 (Französisch)

Stefanie Kurt | Geschäftsleiterin SBAA | 031 381 45 40 | 078 752 21 01

Ann-Seline Fankhauser | Geschäftsleiterin BAAO | 071 244 68 09

Beobachtungsstellen für Asyl- und Ausländerrecht

Seit mehr als fünf Jahren zeigen die Schweizerische Beobachtungsstelle, die Beobachtungsstellen in der West- und Ostschweiz auf, wie sich die verschärften Asyl- und Ausländergesetze auf der menschlichen Ebene auswirken. Die drei Beobachtungsstellen, unabhängig und autonom voneinander, haben zum Ziel mittels genauer Beschreibung von realen Situationen den menschlichen Aspekt in die Bewertung der Praxis der Schweizerischen Migrationspolitik einzubringen. Für die Beobachtungsstellen gelten der Respekt der Menschenwürde und die Menschenrechte für alle, ohne Ausnahme. Der erste gemeinsame Fachbericht «Familiennachzug und das Recht auf Familienleben» erschien im Mai 2012.

Observatoire romand du droit d'asile et des étrangers

www.odae-romand.ch

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht

www.beobachtungsstelle.ch

Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz

www.beobachtungsstelle-rds.ch